

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### I. Zur Geschichte der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-287260](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287260)

## I. Zur Geschichte der Anstalt.

---

1. Wie üblich wurden die evangelischen Religionsklassen zumteil schon einige Wochen vor Abschluss des vorigen Schuljahrs durch den oberkirchenrätlichen Kommissär Herrn Dekan Dr. Zittel geprüft, welcher am 24. Juni v. J. sich die Klassen 10—8, 6 und 4—1 vorführen liess, während die beiden Klassen 7 und 5 in der öffentlichen Prüfung vorgestellt wurden.
2. In dem laufenden Schuljahr erfuhren wir eine freudige Überraschung durch eine Zuschrift des hochverehrlichen Stadtrats vom 18. Februar d. J., welche uns benachrichtigte, dass Herr Oberstlieutenant a. D. und Stadtrat H. Vierordt anlässlich der Vermählung seines Sohnes Konstantin, Königl. Lieutenant im 2. badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, mit Fräulein Olga Schmidt aus Königsberg die Summe von 1000 *M.* mit der Bestimmung übergeben habe, dieselbe der Pauline-Vierordt-Stiftung beizuschlagen und die Zinsen im Sinn derselben zu verwenden, und dass der Geldbetrag mit entsprechender Weisung sofort der Stiftungskasse zugegangen sei. — Nachdem nun diese Stiftung, aus welcher gegen Ostern d. J. wieder drei Schülerinnen der zwei obersten Klassen mit je 60 *M.* bedacht werden konnten, die Höhe von 6000 *M.* erreicht hat, so wird es künftighin möglich sein, entweder die Stipendien über ihren Mindestbetrag von 60 *M.* zu erhöhen oder eine grössere Zahl von Schülerinnen zu bedenken. Dem hochherzigen Herrn Stifter haben wir sofort schriftlich den verbindlichsten Dank der Anstalt ausgesprochen, zu deren Gedeihen die edle Stiftung dadurch beiträgt, dass sie ihr begabte und wohlgesittete Schülerinnen erhalten hilft.
3. Am 16. Juni d. J. wurden die altkatholischen Religionsklassen durch den bischöflichen Kommissär Herrn Stadtpfarrer Pyszka von Pforzheim besichtigt.
4. Seit unserer letzten Berichterstattung hatten wir viele kürzere Besuche zu verzeichnen aus Cöthen, Dresden, Hanau, Königsberg, Mülhausen i. E. und i. Th., Potsdam und Upsala. — Während die 12. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen in Heidelberg abgehalten wurde, erfreuten uns am Nachmittag des 30. September 12 Direktoren und 6 Vorsteherinnen und Lehrerinnen aus allen Teilen Deutschlands mit ihrer Anwesenheit, um sich eine französische Klasse von Professor Dr. Bierbaum vorführen zu lassen. — Das ganze Schuljahr hindurch hospitierte eine Seminarlehrerin aus Paris in verschiedenen Klassen der Anstalt.
5. Unsere diesjährige Kaiserfeier, die wir in die erste Morgenstunde des 28. Januar verlegten, bestand in einem Gebet, in Gesängen und einer von Reallehrer Müller übernommenen Ansprache.



Auf Entschliessung des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und des Unterrichts hatte der Grossherzogliche Oberschulrat unterm 13. Oktober v. J. (Verordnungsblatt XII.) angeordnet, dass die von Seiner Majestät dem Kaiser für Preussen in Aussicht genommene und von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog für die badischen Schulen gleichfalls angemessen erachtete Feier zu Ehren des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke, der am Sonntag den 26. Oktober 1890 sein 90. Lebensjahr vollenden sollte, am Tage vorher in den Höheren Lehranstalten bei Ausfall des regelmässigen Schulunterrichts begangen und der Gefeierte als leuchtendes Beispiel treuen vaterländischen Sinnes und Wirkens der Schuljugend vor Augen geführt werden soll. Dieses geschah durch eine Ansprache des Unterzeichneten, welche Moltkes Bildungsgang und Verdienste um Kaiser und Reich schilderte.

6. Für die Hauptferien des vorigen Jahres war Professor Dr. Bierbaum laut Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 27. Juni v. J. ein Reisetipendium zum Zweck weiterer Studien in der französischen Sprache bewilligt worden. In gleicher Weise konnte nach dem nämlichen Erlass Lehramtspraktikant Dr. Armbruster nicht nur die sechs Ferienwochen, sondern auch die ihm durch Verfügung vom 2. Juli v. J. als Urlaubszeit gewährten 7 Wochen, vom 12. September bis 31. Oktober in England zubringen. Die Stunden des Kollegen Dr. Armbruster wurden von einigen Mitgliedern des Kollegiums gegeben, so dass eine Aushilfe sich nicht nötig erwies. Ebenso reichten die eigenen Kräfte bei den zumteil längeren Störungen aus, die wir durch Erkrankungen oder Unwohlsein mehrerer Mitglieder der Lehrerschaft erfuhren.
7. Mit dem Schluss des vorigen Schuljahrs stellte Hauptlehrer Willstätter mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Lebensalter seine bisher den israelitischen Schülerinnen der Vorschulklassen gewidmete Thätigkeit ein und erhielt mit Genehmigung des Stadtrats auf 1. September v. J. seine Entlassung. Gleichzeitig sprachen wir dem betagten Mitarbeiter für seine siebenjährige Wirksamkeit an unserer Anstalt unseren geziemenden Dank und die aufrichtigsten Wünsche des Kollegiums für einen friedsamem Lebensabend aus. — An seine Stelle trat auf Antrag des Stadtrats mit Gutheissung des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 21. Juni v. J. der Unterlehrer Max Kaufmann, welcher 1864 in Lichtenau geboren, an der Präparandenanstalt zu Tauberbischofsheim und am hiesigen Lehrerseminar I. ausgebildet worden ist und nach kürzerer Verwendung in Leutershausen und Rust 1886 hier als Unterlehrer an der einfachen Knabenschule seine Wirksamkeit begann, die er seit dem folgenden Jahre an der Töchterschule fortsetzte.
8. An den Tagen des 1.—4. Oktober v. J. wurde der Unterricht an der ganzen Anstalt ausgesetzt, da ein sehr erheblicher Teil der Lehrerschaft an der 12. Hauptversammlung des deutschen Vereins für das Höhere Mädchenschulwesen in Heidelberg teilnahm und für diesen Fall der Grossherzogliche Oberschulrat durch Erlass vom 16. September v. J. die nötige Ermächtigung erteilt hatte.
9. Zwei schönbegabte und allen Lehrenden besonders wert gewordene Schülerinnen wurden uns in diesem Jahre rasch nach einander entrissen. Am 16. Februar erlag Ella Jost in Klasse 6 b einer schweren Scharlacherkrankung, und am 7. März folgte Luise Baur, die von der Diphtherie befallen worden war. Ein freundliches Gedenken bleibt den lieben Hingeschiedenen auch im Kreise der Schule gesichert.
10. Mit geziemendem Danke verzeichnen wir die uns zugegangenen Geschenke:
  1. Durch Grossherzoglichen Oberschulrat von der Verlagshandlung Franz Wahlen in Berlin: D. Müller, Geschichte des deutschen Volkes, 13. Auflage. Für die Jugendbibliothek.
  2. L. Morgenstern, Die Frauen des 19. Jahrhunderts, 3. Folge. Berlin 1891. Vom hiesigen Stadtrat.
  3. Die badischen Fürsten, Tabellen und Bilder. Von Fräulein Mossdorff.
  4. Oepke, Kleine englische Vorschule. Vom Verleger Kühnmann, Bremen.



5. Soltmann & Dittmers, Rechenbuch für Höhere Mädchenschulen, 5 Hefte. Vom Verleger Rössler, Bremen.
6. Wiedasch, Homers Odyssee für Schule und Haus. Vom Verleger Mezler, Stuttgart.
7. Gesenius, Lehrbuch der englischen Sprache, 1. Teil. Vom Verleger Gesenius, Halle.
8. Bachmann & Breslich, Lehrbuch der Physik und Chemie, 2. Auflage. Vom Verleger Mittler & Sohn, Berlin.
9. Paldamus, Deutsches Lesebuch von Rehorn, 1. bis 6. Teil. Vom Verleger Diesterweg, Frankfurt a. M.
10. Velten, Deutsche Schulstenographie. Essen und Leipzig. Vom Verfasser.
11. Neue Bahnen, Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins, Jahrgang 1889. Von Frau Pfarrer Bodenstein.
12. Armstroff, Evangelisches Religionsbuch, Ausgabe B. und C. Vom Verlag Beyer & Söhne, Langensalza.
13. Ludwig, Eck & Greef, Sängershain, 4 Hefte. Vom Verleger Bädecker in Essen.

Ausserdem erhielten wir durch Herrn Apotheker Baur hier eine sehr wertvolle Sammlung von Drogen und Chemikalien.

Der schulverordnungsmässig auf dem Titelblatt ausgesprochenen, herkömmlichen Einladung zur Teilnahme an den öffentlichen Prüfungen sind wir heuer veranlasst, einige weitere Worte zu widmen, da mehrere Äusserungen der hiesigen Presse in diesem wie in dem vorigen Jahre lebhaft dafür sprechen, diese ganze Veranstaltung zu beseitigen oder doch durch ein andere (öffentliche Lehrstunden) zu ersetzen.

Gegenüber von solchen Wünschen weisen wir zunächst darauf hin, dass die öffentlichen Prüfungen aufgrund einer Anordnung der Grossherzoglichen Oberschulbehörde bestehen, und dass für alle Höheren Mädchenschulen des Landes der §. 6 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 massgebend ist, wonach für dieselben die allgemeinen, für die öffentlichen Schulen geltenden Grundsätze mit den durch die Natur der Mädchenschule gebotenen Änderungen\*) in analoge Anwendung zu bringen sind, so lange eine besondere Schulordnung nicht erlassen ist. Hiernach hat sich an unseren Höheren Mädchenschulen eine Übung gebildet, die sich in betreff der Jahresberichte (Chronik, Statistik, Lehrpensa, Prüfungen, Schulverzeichnis u. a.) naturgemäss an die Schulordnung für die Gelehrtschulen vom 2. Oktober 1869 und nachfolgende Bestimmungen anschloss und seit mehr als 12 Jahren eingehalten worden ist.

Die ganze Angelegenheit hat somit keinen örtlichen Charakter, wie man nach der neuesten Äusserung der Presse (Karlsruher Nachrichten vom 17. Juni) zu meinen scheint, wenn man eine Abstimmung der hiesigen Eltern ins Auge fasst; vielmehr handelt es sich um eine allgemeine Anordnung, die im Geschäftsweg erledigt werden muss, wobei freilich auch die öffentliche Meinung in betracht gezogen werden kann. Ebenso hat auch die Strassburger Verhandlung der beiden Zweigvereine für das Höhere Mädchenschulwesen von Baden und Elsass-Lothringen sich in allgemeinen Linien bewegt und ihre Spitze in dem Beschluss gefunden, den öffentlichen Prüfungen überhaupt den pädagogischen (technischen) Wert abzusprechen.

Wie nach dem Obigen die öffentlichen Prüfungen mit Schlussfeier zu Recht bestehen, so haben sich zahllose Stimmen, auch alle in der hiesigen Presse, seit Jahren für die Zweckmässigkeit jener Prüfungen, wie sie bisher hier gehalten wurden, ausgesprochen; auch sind uns keine gegen teiligen Stimmen aus anderen Teilen des Landes bekannt geworden.

\*) Wie wir sie z. B. in betreff der Lokation getroffen haben.



Wenn nun, wie wir der Wahrheit gemäss gern zugeben, die öffentlichen Prüfungen überhaupt, besonders in den Oberklassen der Höheren Lehranstalten für die männliche Jugend, nur spärlich besucht werden, so ist begreiflich, dass man schon vielfach erwogen hat, ob nicht die ganze Einrichtung aufzuheben sei. Dies trifft aber an unserer Schule gar nicht zu, da im Gegenteil, wie unsere Protokolle ausweisen, die Teilnahme eine ausserordentlich grosse ist und auch in den beiden Oberklassen, die bei beschränkter Öffentlichkeit geprüft werden, in einem Klassenzimmer der Raum meist nicht genügt, um die grosse Zahl der Zuhörenden zu fassen.

Um auf die gegen die öffentlichen Prüfungen erhobenen Einwände etwas näher einzugehen, so behauptet man vor allem, dieselben seien für die Lehrer ganz unnötig, weil diese den Zustand ihrer Klassen ohnehin schon genau kennen und die Zeugnisse bereits vor der Prüfung ausgefertigt haben. Dieser Satz ist ebenso richtig wie alt und lässt sich noch erweitern. Nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch die technische Schulleitung bedarf einer solchen Veranstaltung nicht, da sie schon zuvor besser unterrichtet ist und bei solchem Anlass oft ein falsches Bild entsteht, da manches Kind im Prüfungskleid nicht so geschickt ist, weil ihm die Unbefangenheit fehlt. Ebenso wenig ist die Oberbehörde auf die öffentlichen Prüfungen hingewiesen, da sie schon nicht in allen Anstalten dabei vertreten sein kann und in anderer Weise viel sicherer urteilen lernt.

Wenn wir so für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Schule und der Schülerinnen durchaus kein Bedürfnis für die öffentlichen Prüfungen anerkennen, was seit Jahren in Fachkreisen, namentlich auch in einer Versammlung des badischen Vereins für das Höhere Mädchenschulwesen zu Baden-Baden 1879, entschieden schon öffentlich ausgesprochen wurde, so erscheint hingegen der zweite Vorwurf, der die Einrichtung gesundheitlich und sittlich für verderblich erklärt, zum mindesten übertrieben. Es ist möglich, dass dieses Urteil auf Erfahrung beruht; aber andere Erfahrungen führen zu einem anderen Ergebnis. Unsere Kinder waren an den Prüfungstagen im ganzen fröhlich, wie wir gerne die Kinder sehen, und wenn auch einige etwas aufgereggt waren, so rührte diese Erscheinung nach unserem Dafürhalten weniger von der zugemuteten Prüfung als von der Natur oder Erziehung der betreffenden Kinder her. Sollten aber Lehrende bei diesem Anlass schädliche Aufregungen aus irgend einem Grunde befürchten, so können sie sich von ihrer Beteiligung befreien lassen, was hie und da auch bei uns schon geschehen ist. — Über die sittlichen Gefahren, von denen man spricht (unnötige Beschämungen, Täuschereien, Anlass zur Eitelkeit, Neid und dergleichen), denken wir mindestens ebenso streng wie die Gegner jeder öffentlichen Prüfung und halten alles Schlimme, was dabei vorkommen kann, ebenso für verwerflich; nur wird der mit den Verhältnissen Vertraute niemals behaupten können, dass in der Prüfung »alles eingepaukt« sei, dass die Lehrenden nur »Parade« machen wollten, dass die Jugend selbst den Eindruck einer »Scheinleistung« habe und dergleichen. Diese Ansicht beruht offenbar auf mangelhaften oder einseitigen Beobachtungen. Wenn es aber Lehrende giebt, die lediglich dem Schein dienen, so wird das bald erkannt und kann denselben zur sittlichen Besserung dienen.

Ist es einleuchtend, dass die erhobenen Vorwürfe nur teilweise begründet sind, so lässt sich aber doch noch von anderen Gesichtspunkten ein gewisser Wert der öffentlichen Prüfungen nachweisen.

Vor allem bedeuten diese für unsere Jugend: Abschluss einer Arbeit, Sammlung der Kräfte, Erregung des Eifers, Belebung des Sinnes für Ordnung, Freude am Gelingen, Aufmunterung, und wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass in der Strassburger Verhandlung besonders betont worden ist, wir müssten der Jugend eine besondere Anspannung und Sammlung der Kräfte zumuten und sollten nicht der Gefahr verfallen, zu sanft (zimperlich) zu verfahren, worin auch eine sittliche Gefahr liege. Sodann aber erhalten die Familien und die Freunde unserer Jugend eine Gelegenheit, etwas von der Arbeit der Schule zu sehen, den in ihr waltenden Geist der Zucht und Ordnung, die Gesellschaft der Kinder, die Physiognomie der Klassen sowie die Art, wie wir mit



den Schülerinnen verkehren, kennen zu lernen. Auf einen solchen Einblick in eine Schule hat offenbar die ganze Schulgemeinde, ja die ganze Einwohnerschaft, durch deren Opfer die Anstalten bestehen, ein Recht, auf welches gleichfalls in Strassburg mit Entschiedenheit hingewiesen wurde. Weiterhin ist es auch für die Mitglieder eines Lehrkörpers von Wert, die Leistungskraft der ganzen Anstalt in einem kleinen Gesamtbild vereinigt zu sehen (wie es auch in der Beschränkung möglich ist, die wir uns auferlegen, da für Prüfungen und Schlussfeier an Höheren Lehranstalten  $2\frac{1}{2}$  Tage verwendet werden) und von dem Wenigen, was wir zeigen, einen Schluss auf das Ganze zu ziehen. Diese Beobachtungen vereinigen sich dann mit dem, was wir sonst zu sehen und zu hören bekommen (Vorträge von Dichtungen, Gesängen oder Ansprachen, Ausstellung von Nadelarbeiten und Zeichnungen) zu einer Gesamtvorstellung, deren Wert für jedes Mitglied des Kollegiums auf der Hand liegt.

Endlich ist es für zugezogene Fremde, welche hier noch nicht mit den Schulverhältnissen bekannt sind, höchst erwünscht, die verschiedenen Anstalten der Stadt in bezug auf Raumverhältnisse, Klassenbestände, Lehrplan, Auftreten der Lehrenden und dergleichen einigermaßen kennen zu lernen, wozu die Prüfungen eine bequeme Gelegenheit bieten.

Dieser vierfache Gewinn aus der angegriffenen Veranstaltung wird von keinem ihrer Gegner geleugnet werden; insbesondere springt der Gewinn aus dem Anschauen einiger Früchte der Schularbeit so in die Augen, dass selbst schroffe Gegner eine derartige Nachweisung der Leistungskraft einer Anstalt nicht missen möchten und deshalb auf einen Ersatz dafür denken, den sie in öffentlichen, d. h. für die Angehörigen der betreffenden Kinder zugänglichen Lehrstunden finden. Diese hat man auch schon versuchsweise eingeführt, z. B. in Kiel, wo man aber daneben auch noch die Schlussprüfung bestehen liess. Ein Bericht von Dr. Lohmann in der Zeitschrift »Die Mädchenschule« aus dem April v. J. spricht warm zugunsten der öffentlichen Lehrstunden, besonders für die Oberklassen, giebt aber zu, dass die Schlussprüfung entschieden mehr besucht worden sei, was sich zumteil aus der Neuheit jener Einrichtung erklärt. Kein Schulmann wird solchen Erfahrungen sein Ohr verschliessen, und auch in den badischen Anstalten haben wir gesehen, dass die öffentlichen Prüfungen für die Oberklassen sich zweckmässig anders gestalten, als für die übrigen. Übrigens wollen wir, da es nicht angeht, diese Frage hier vollständig zu erörtern, nur zwei Punkte hervorheben. Wenn auf die Schlussprüfungen hier zwei Tage verwendet werden, so würde die da und dort (z. B. in Braunschweig) übliche und sehr zweckmässige Versetzungsprüfung, die der Direktor mit einigen Mitgliedern der Lehrerschaft vornimmt, bei 16 Klassen, wie sie hier bestehen, einen Zeitaufwand verursachen, dessen Berechnung sich leicht machen lässt. Dazu kommt aber die Frage, ob es anginge, die Angehörigen der Schülerinnen in die Klassenzimmer zu den öffentlichen Lehrstunden einzuladen. Wenn wir die Teilnahme daran auch nur mässig anschlagen, so wird es doch nicht ohne Verlegenheit abgehen, da uns für eine Zuhörerschaft nur wenig Raum zur Verfügung steht. Findet sich aber eine zu grosse Zahl ein, so müssen wir einen grösseren Raum wie den Singsaal oder die Turnhalle für die Stunden einrichten, wir verlieren dann allen dort abzuhaltenden Unterricht, und die öffentlichen Lehrstunden erhalten fast das gleiche Ansehen wie die Schlussprüfungen, nur dass das Lehrerkollegium nicht anwohnen kann.

Schliesslich fassen wir unsere Anschauung, der wir seit mehr als zwölf Jahren treu geblieben sind, dahin zusammen, dass wir den öffentlichen Prüfungen niemals technischen Wert beigelegt haben, als ob aus denselben die ganze Leistungskraft der Schule und die Versetzungsfähigkeit der Schülerinnen zu erkennen gewesen wäre; vielmehr fanden wir die bedingungsweise Berechtigung und somit unsere Verpflichtung dazu neben der Anordnung der Behörde wesentlich darin, dass wir den Vorgesetzten, den Eltern und Freunden der Jugend sowie den Lehrenden ein Mal alle Klassen nach einander vorstellen und einige Proben ihres Wissens und Könnens zeigen wollten, wobei die Art unserer Arbeit und unseres Verkehrs mit der Jugend ersehen werden konnte. Das Gepräge der



ganzen Veranstaltung war das der grössten Einfachheit und der Charakter ein festlicher, so dass alle erzieherische Thätigkeit, wie Klagen und Vorwürfe, ausgeschlossen sein sollte.

In diesem Sinne gedenken wir auch mit der nächsten Vorstellung unserer Klassen die vorgeschriebenen Prüfungen zu halten, wie sie zur Zeit noch in manchen Städten Deutschlands bestehen (z. B. in Altona, Burtscheid - Aachen, Cassel, Cöthen, Frankfurt a. M., Giessen, Leipzig, Liegnitz, Memel, Saarbrücken) und erlauben uns ganz besonders unsere Einladung an die Freunde der Schule zu richten, welche die öffentlichen Prüfungen völlig verwerfen. Mit Dank würden wir jede Hinweisung auf Mängel und jeden Vorschlag zu einer Verbesserung entgegennehmen.

Karlsruhe, im Juni 1891.

Dr. Löhlein.